

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Amt für Planen	Frau Rieger, Stadt Bietigheim-Bissingen/ Lisa Sieber / Heike Klein	9745-37	12.04.2021
Registraturnummer	022.3; 621.31	Seiten 3	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.04.2021
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 12. Änderung - Feststellungsbeschluss -

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm wie folgt abzustimmen:

12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Gemarkung Tamm, Bebauungsplan „NÖRDLICH CALWER STRASSE“

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen werden wie in der Anlage vorgeschlagen behandelt.

Die 12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird beschlossen. Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen einschließlich Begründung und Umweltbericht des Büros Wick&Partner vom 09.11.2020.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, für den geänderten Flächennutzungsplan nach § 6 BauGB beim Regierungspräsidium Stuttgart die Genehmigung zu beantragen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	¹ <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Zusammenfassung

Die Vertreter der Gemeinde Ingersheim sollen beauftragt werden den Feststellungsbeschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im zuständigen Gremium, dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm zu beschließen.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die 12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm wurde vom 04.01.2021 bis 12.02.2021 nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 über das Internet veröffentlicht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden die in der Anlage genannten Anregungen vorgebracht, die entsprechend dem Verwaltungsvorschlag abgewogen werden sollen. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die 12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird nach Beschlussfassung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin